

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 3: Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und Archivwesen

Buchbesprechung: Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933-1945 [Ursula Käser-Leisibach] / Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1948 [Hermann Kocher] / Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933-1945 [Eberhard Busch] [...]

Autor: Aerne, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tum, Sprache und Geschichte aus der romanischen Sprachlandschaft der Surselva, dem Bündner Quellgebiet des jungen Rheins. Unter anderem umfasst der Band Beiträge zur Geschichte der Stadt Ilanz, zur Entwicklung der Volks- und Chormusik, Forschungen zu verschiedenen Bräuchen der Surselva, Studien über Handwerk und Sprachentwicklung sowie biographische Abrisse von Persönlichkeiten, die sich um die romanische Kultur verdient gemacht haben. *Band 14: Beiträge in deutscher Sprache.* Sie umfassen unter anderem folgende Themen: Sprachgeschichtliches, besonders in Verbindung mit bäuerlich-handwerklichen Bauweisen und primitiv-mechanischen Arbeitsmethoden (das Holzgeleit in Hochgebirgswäldern, die hölzerne Wasserleitung, der Aufbau eines Heugadens, das Aufrichten einer Kornhiste). Es folgen sprachliterarische Darlegungen, Eindrückliches über Brauchtum und Volksleben, auch über das früher so reich vorhandene Volkslied wird berichtet.

Esther Krättli Jenny, Chur

Ursula Käser-Leisibach: **Die begnadeten Sünder. Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933–1945.** Geleitwort von Prof. E. Stegemann. Winterthur, Cardun Verlag, 1997, 183 S.

Hermann Kocher: **Rationierte Menschlichkeit. Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948.** Zürich, Chronos Verlag, 1996, 687 S.

Eberhard Busch: **Unter dem Bogen des einen Bundes. Karl Barth und die Juden 1933–1945.** Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 1997, 557 S.

Walter Wolf: **Eine namenlose Not bittet um Einlass. Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933–1945.** Schaffhausen, Verlag am Platz, 1997, 119 S.

Alexandra Binnenkade: **Sturmzeit. Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau zwischen 1933 und 1948.** Baden, hier+jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte, 1999, 112 S.

Marianne Jehle-Wildberger: **Das Gewissen sprechen lassen. Die Haltung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Kirchenkampf, zur Flüchtlingsnot und zur Flüchtlingspolitik 1933–1945.** Zürich, TVZ Theologischer Verlag, 2001, 200 S.

Nathalie Narbel: **Un ouragan de prudence. Les Eglises protestantes vaudoises et les réfugiés victimes du nazisme 1933–1949.** Préface d'André Lasserre. Genève, Labor et Fides, 2003, 211 S.

In den letzten zehn Jahren wurden einige Publikationen zur Rolle des Schweizer Protestantismus und der reformierten Kantonalkirchen während des Zweiten Weltkriegs veröffentlicht (die Arbeiten werden im Folgenden mit dem Namen der AutorInnen zitiert). Bereits 1994 erschien die Arbeit von Ursula Käser-Leisibach über die Haltung der römisch-katholischen und der reformierten Kirche zum Nationalsozialismus von 1933 bis 1942. Auch wenn sich die Autorin in dieser Lizentiatsarbeit exemplarisch auf die drei wesentlichen Zeitpunkte 1933/34, 1938/39 und 1942 sowie auf gedruckte Quellen (im wesentlichen kirchliche Periodika sowie Protokolle und Jahresberichte des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK) beschränken musste, gelingt es ihr, ein recht breites Panorama der offiziellen Stimme der beiden Amtskirchen zum Kirchenkampf in Deutschland, zur nationalsozialistischen Rassenideologie sowie zu den Judenverfolgungen zu zeichnen. Einige Wertungen sind m.E. zu stark aus heutiger Sicht formuliert und werden bei differenzierterer Detailbetrachtung den damaligen Akteuren nicht gerecht (z.B. der Weihnachtsbrief an die Juden von 1942, Käser S. 136f.). Weitere

Einwände finden sich in der neuesten Literatur (Kocher S. 496 und 642; Busch S. 375 und 399; Wolf S. 111). Dennoch kommt der Studie eine Pionierrolle zu, da sie als erste dieses thematische Neuland betreten hat.

Den «Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933–1948» in seiner beinahe ganzen Bandbreite behandelt die Dissertation von Hermann Kocher. Zwar beschränkte sich der Verfasser bei den Kantonalkirchen auf Zürich, Basel und Bern. Doch wertete er weitere Archive wie jenes des SEK, des Evangelischen Pressedienstes, des Ökumenischen Rates der Kirchen und einige Privatnachsätze (Pfr. Paul Vogt, Karl Barth oder Gertrud Kurz) sowie zahlreiche kirchliche und nichtkirchliche Periodika auch aus der Suisse romande aus. Im ersten Teil stellt er chronologisch die Flüchtlingsarbeit des schweizerischen Protestantismus dar (S. 43–353). Im zweiten Teil beleuchtet er systematisch die Argumentationen der verschiedenen theologischen und kirchenpolitischen Richtungen (Liberale, Positive, Religiös-Soziale, Dialektiker und Jungreformierte) in Bezug auf Flüchtlingsfrage und Juden (S. 395–444). Dank dieser Analyse gewinnt das protestantische Kirchenbild an Schärfe: Kirche ist hier nicht ein homogener Block, sondern ein Konglomerat von richtungsverschiedenen Gruppen, die aufgrund ihrer verschiedenen Ausrichtung sich unterschiedlich zum Verhältnis Kirche–Staat und damit zur Flüchtlingspolitik stellen. Aufgrund seiner umfassenden Ausschöpfung der Quellen, der breiten Darstellung sowie seiner Differenziertheit ist der gewichtige Band zu einem Standard- und Nachschlagewerk avanciert, mit dem sich dank Register und Anhang auch bestens arbeiten lässt. Die Lektüre wird durch ausführliche Zusammenfassungen der beiden Teile (38 bzw. 10 Seiten) erleichtert.

Ebenso monumental ist der Band über «Karl Barth und die Juden 1933–1945». Der Göttinger Systematiker Eberhard Busch geht darin dem immer wieder erhobenen Vorwurf nach, Barth habe die theologische Bedeutung des Judentums für das Christentum etwa in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 «vergessen» und das Judentum erst spät «entdeckt», und vertritt demgegenüber die These, dieser habe immer «auf das entschiedenste dogmatisch wie ethisch den Satz von der unlöslichen Verbindung der Kirche mit Israel» verfochten (Busch S. VIII). Minutiös werden die einzelnen Etappen von Barths Israel-Theologie nachgezeichnet. Interessant für die Historikerkunft ist jedoch insbesondere ihre Applikation auf die konkrete Flüchtlingsarbeit. So hatte Barth einen entscheidenden Einfluss auf das Schweizerische Evangelische Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland (SEHBKD) von Pfr. Vogt und über dieses auf die reformierten Schweizer Kirchen und die Pfarrerschaft (Busch insbesondere S. 313–399 und 493–502). Angeführt von Barth setzte man sich im genannten Hilfswerk in den Jahren 1940–42 mittels Vorträgen und zahlreichen Artikeln und Publikationen intensiv mit dem Judentum auseinander. Hatte die christliche Kirche während Jahrhunderten die antijudaistische Irrlehre vertreten, dass das Christentum (die Kirche) an Stelle des Judentums (der Synagoge) erwählt sei, weil «die Juden» Jesus nicht als Messias anerkannt und gekreuzigt hätten, so hielten Barth und seine Leute aufgrund des Römerbriefes 9–11 an der unlöslichen Verbindung der Kirche mit dem Judentum fest. Diese mühsam errungene neue Sichtweise wurde auch dem reformierten Kirchenvolk vermittelt und fand nach 1945 in den Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaften ihre Fortsetzung. Das Fehlen eines Registers erschwert leider die Arbeit mit dem Grundlagenwerk nicht nur Barthscher Theologie, sondern auch schweizerischer Kirchen- und Theologiegeschichte der (Vor-)Kriegsjahre.

Die drei besprochenen Werke dienten den Studien, die im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schweiz im 2. Weltkrieg und der Einsetzung der Unabhängigen Kommission Schweiz–Zweiter Weltkrieg (UEK) durch vier reformierte Kantonalkirchen in Auftrag gegeben wurden und nun in Buchform vorliegen, als Basis. Schaffhausen machte den Anfang (1997), gefolgt vom Aargau (1999), von St. Gallen (2001) und der Waadt (2003). Gegen teilweise heftigen Widerstand aus den eigenen Reihen hatten die Kirchenparlamente der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch FachhistorikerInnen zugestimmt. In Aufbau und Gliederung ähneln sich die Arbeiten ziemlich stark. Nach einer Vorstellung des organisatorischen Aufbaus der Kantonalkirche wird die Haltung zum Nationalsozialismus und zur Bekennenden Kirche in Deutschland (Deutscher Kirchenkampf), das Engagement für die Flüchtlinge, die Stellungnahme gegenüber dem Antisemitismus sowie das Verhältnis zum Judentum dargestellt.

Ihrem Wesen nach waren die Kantonalkirchen Volkskirchen, welche die reformierten Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Kantons umfassten. Ihre Organisation mit Legislative (Synode) und Exekutive (Kirchenrat oder Synodal-kommission) orientierte sich am staatlichen Modell. In den genannten Behörden sassen sowohl Theologen wie Nichttheologen. Zum Staat bestand eine mehr oder weniger starke Bindung. In St. Gallen präsidierten von 1933 bis 1940 zwei freisin-nige Regierungsräte den Kirchenrat, was eine kritische Haltung gegenüber der Flüchtlingspolitik nicht gerade förderte. In der Waadt existierten gar zwei Kantonalkirchen: die staatsnahe Eglise nationale und die staatsunabhängige Eglise libre.

Exemplarisch soll hier auf die Forschungsergebnisse in der Flüchtlingsfrage und der Haltung zum Judentum eingegangen werden. In der Hilfe für die verfolgten Flüchtlinge waren die vier Kirchen unterschiedlich aktiv. In St. Gallen war sie am intensivsten. Schon 1936 wurde kantonsweit eine Kollekte erhoben, 1939 folgte die Einführung des sog. «Flüchtlingsbatzens», einer wiederkehrenden Geldsammlung. Im Gegensatz zu den anderen drei Kantonen fiel das Resultat höher aus (es war aber im proportionalen Vergleich zu den Beträgen, die auf jüdischer Seite gesammelt wurden, äusserst gering). In St. Gallen (1939–1946) und in der Waadt (1939–1949) bestanden zudem eigene kirchliche Hilfswerke, die sich wie alle evangelischen Hilfswerke jedoch in erster Linie den verfolgten Menschen gleichen Glaubens widmeten. Erst spät, ab 1941/42 erfolgte der materielle und ideelle Einsatz auch zugunsten von jüdischen Flüchtlingen. Die von 1942 bis 1947 gesamtschweizerisch durchgeführte sog. Freiplatzaktion bot 1687 Flüchtlingen (davon 1061 jüdisch) einen Wohnplatz bei Privatpersonen an. Während die Aktion in der Waadt auf keinen Widerhall stiess, fanden in Schaffhausen 5 und in St. Gallen 29 Personen ein Zuhause. Im Aargau war es den einzelnen Pfarrern überlassen (Binnenkade kann auf zwei! Beispiele hinweisen), sich für Flüchtlinge einzusetzen. Nur die Synode von St. Gallen befasste sich 1939 und 1943 mit der Flüchtlingsfrage; beim zweiten Mal wurde eine Resolution gegen die restriktive Flüchtlingspolitik des Bundes verabschiedet. Direkte Demarchen bei den dafür verantwortlichen Amtsträgern wurden dagegen Pfarrer Alphons Koechlin, dem Vorstandspräsidenten des SEK, überlassen.

Bereits im Mai 1933 verurteilte die Synode der Eglise libre in einer Erklärung die Diskriminierung der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Es war allerdings die einzige Stellungnahme zum Thema Antisemitismus, der Spielraum als staatsunabhängige Kirche wurde nicht weiter wahrgenommen. In der Eglise nationale wirkten zwei dezidiert antisemitisch eingestellte Pfarrer (der eine gehörte der rechtsge-

richteten Ligue vaudoise an), die mehr oder weniger ungehindert öffentliche Vorträge gegen die Juden halten konnten. Selbst nach dem Krieg wurden sie von den kirchlichen Behörden nicht zur Rechenschaft gezogen. Wie weit Antisemitismus auch in der Bevölkerung verbreitet war, ist schwieriger abzuschätzen. Die 1943/44 in St. Gallen durchgeführte kirchliche Visitation zeigte, dass in manchen Kirchgemeinden sehr wohl antisemitische Strömungen bestanden. Hinzu kam der auch unter den Pfarrern weit verbreitete christliche Antijudaismus. Eine antideutsche und anti-antisemitische Haltung hiess aber noch lange nicht judenfreundlich zu sein. Die geografische Nähe zu den traditionsreichen jüdischen Gemeinden im Hegau wurde in Schaffhausen nicht zu einem Dialog genutzt. Es war einzelnen Pfarrern überlassen, über das Verhältnis von Christen und Juden nachzudenken (Narbel S. 78–80 nennt die liberalen Pfarrer Edouard Platzhoff-Lejeune und Théophil Grin und Wolf S. 98 den religiös-sozialen Arthur Rich).

Beim Vergleich der vier Kantonalkirchen fällt auf, dass in St. Gallen in jeglicher Beziehung am meisten Widerstand geleistet worden ist. Das hängt damit zusammen, dass hier religiös-soziale und dialektische Pfarrer, aufgrund ihrer je verschiedenen Theologie am staatskritischsten eingestellt, besonders stark vertreten waren und als Gruppen auftraten. Ihr weitgehendes Fehlen in den anderen drei Kantonen, die Zurückhaltung kirchlicher Amtsträger (z.B. äusserte sich der Schaffhauser Kirchenratspräsident in Briefen an seine Familie viel kritischer als in der Öffentlichkeit!), übertriebene Loyalität gegenüber den staatlichen Behörden sowie ein politisch konservatives Grundklima in der Waadt und im Aargau (hier waren auch frontistische Organisationen stark vertreten) erklären hier das weitgehende Fehlen ähnlicher Schritte. Ausführlich schildert Binnenkade zudem, wie die Kirche vor allem mit internen Fragen beschäftigt war (Richtungsstreit, Abgrenzung gegenüber dem Katholizismus).

In der Beurteilung der dunklen Jahre üben die Verfasserinnen und Verfasser betonte Zurückhaltung. Anders Walter Wolf: er spendet nicht nur Lob, sondern übt offen Kritik am Verhalten der damaligen Amtsträger. Dies ist umso bemerkenswerter, als Wolf als Kind und Jugendlicher den Krieg selber miterlebt hat und folglich nicht als «Junghistoriker» gelten kann. Sein Vorgehen ist allerdings insofern gerechtfertigt, als sich sein Beurteilungsmassstab geradezu anbietet. Es ist das von den Kirchen wahrzunehmende Wächteramt (nach dem Prophetenbuch Ezechiel 3), vor allem jedoch die von den Kirchen vertretene Botschaft.

Die allgemein verständlich geschriebenen Studien fallen durch das fast gänzliche Fehlen von Fotos auf. Ob hier das reformierte Bilderverbot noch nachwirkte oder einmal mehr am falschen Ort gespart wurde? Eine Ausnahme macht einzig Binnenkade. Nicht weniger als 32 Abbildungen lockern den Text auf und machen ihn lesefreundlicher.

Da die kirchenpolitische Richtung der Akteure entscheidend war für das Engagement bzw. Nicht-Engagement, hätte man darüber gerne mehr erfahren. Wolf und Binnenkade verzichten auf Lebensdaten und Angaben zu den Personen. Schliesslich sei kritisch gefragt, ob der Blickwinkel Kantonalkirche richtig gewählt ist. Nicht nur werden die äusseren Umstände (etwa die Situation im Deutschen Kirchenkampf oder die Flüchtlingspolitik des Bundesrates) jedes Mal wiederholt, sondern der kantonale Rahmen wird auch zwangsläufig überschritten, wenn auf die Verbindungen zu überkantonalen Institutionen wie das SEHBKD eingegangen wird. Folglich befinden sich die gesuchten Akten nicht in den kantonalen kirchlichen und staatlichen Archiven (beispielsweise liegt die von Narbel S. 49 ge-

nannte Liste im Karl Barth-Archiv in Basel oder im Nachlass Paul Vogt im Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich). Eine Ausweitung der Perspektiven auf überregionale, richtungsbezogene Studien oder solche, die sich mit gesamtschweizerischen kirchlichen Institutionen wie Hilfswerken oder Presse befassen, versprache neue Erkenntnisse.

Peter Aerne, Neuchâtel

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Walter Pohl, Max Diesenberger (Hg.): **Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter** (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 3). Wien, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2002. 354 S.

Der vorliegende Band fasst die überarbeiteten Beiträge des internationalen Symposions der Forschungsstelle für Geschichte des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im März 1998 im Schloss Neuwaldegg zusammen. Er vermittelt einen breiten Überblick über Forschungsstand und methodische Zugänge zu dem seit einigen Jahrzehnten im Zentrum der Forschung stehenden Prozess, der die Barbaren in die römische Welt soweit integrierte, dass sie später die Herrschaft übernehmen konnten. Im ersten Abschnitt «Städte, Kirchen und ethnische Identitäten» zeigen die Arbeiten von Michael Maas und Wolf Liebeschuetz, in welchem Masse die antiken Formen sozialer und politischer Integration im Wandel waren, wobei oft zwischen Westen und Osten des Reiches kein grosser Unterschied bestand. Städtische Identität und städtische Institutionen verloren ihre Integrationsfunktion und eine wesentlich weniger an die städtische Gemeinschaft gebundene Oligarchie gewann die Oberhand. Justinian I. versuchte diese regionale Aristokratie auf provinzieller Ebene einzubinden, da hier die Macht der Zentrale stärker war. Damit wurden Provinz-Identitäten aufgewertet. Auf diese Weise fällt auf die ethnische Neuorganisation der Regionen des Westens neues Licht. Auffallenderweise war das Gemeinschaftsgefühl in den neuen barbarisch geprägten Reichen des Westens öfters stärker als in den Provinzen des Ostens. Die Beiträge von Robert Markus und Rajko Bratož beweisen, dass einiges am Bild der Kirche korrigiert werden muss. Die Kirche hat bei der Integration der neuen Gentes und Reiche im Gegensatz zum bisherigen Forschungsergebnis eine andere Rolle gespielt. Eine Zieldimension gab es zunächst kaum und das Interesse der römischen Kirche an den neuen Reichen war anfänglich gering. Einen Wandel brachte hier erst die enge Verbindung der Päpste zum Frankenreich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Im Unterschied dazu haben die christlichen Mönchsgemeinschaften schon früh die barbarische Adelsgesellschaft integriert. Nach dem Beitrag von Albrecht Diem («Was bedeutet regula Columbani?») hat dabei das kolumbanische Mönchtum eine wichtige Rolle gespielt. Der zweite Abschnitt des Werkes fasst Beiträge zur Thematik «Regnum und Gens in der fränkischen Welt» zusammen. Für das frühmittelalterliche Königtum war die Herrschaftspraxis auf der Grundlage römisch-institutioneller Grundlagen bedeutsamer als die dem Königtum immer wieder zugeschriebenen sakralen Züge. Beispielhaft dafür sind die Beiträge von Stéphane Lebecq über den Aufstieg der Merowinger und die Beiträge von Helmut Castritius und Dietrich Geuenich über das Scheitern ähnlicher Bemühungen bei den Alamannen. Hans-Werner Goetz versucht in seinem Beitrag aufzuzeigen, wie zeitgenössische Autoren den Namen der Franken verwand-